

Wie kann ich mich und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen?

Sie können einer Infektion mit dem Coronavirus vorbeugen, indem Sie auf Hust- und Niesregeln achten und Räume regelmäßig lüften. Da Krankheitserreger häufig über die Hände übertragen werden, ist es für die Durchbrechung dieses Übertragungswegs wichtig, dass Sie ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife reinigen und auf das Händeschütteln verzichten. Steht keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, achten Sie darauf, nicht mit den Händen Ihre Augen zu reiben oder damit Mund und Nase zu berühren, da erst dies es dem Virus ermöglicht, in Ihren Körper einzudringen. Hilfreich ist auch alles, was Ihr Immunsystem stärkt. Ausführliche Erläuterungen und Hygientipps finden Sie auf der Homepage der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Da das Coronavirus sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden kann und die Zahl an Infizierten derzeit rasch steigt, sollten Sie möglichst auf alle nicht notwendigen sozialen Kontakte verzichten und insbesondere Menschenansammlungen meiden. Achten Sie außerdem darauf, dass Sie einen Abstand von ca. 2 Metern zu anderen einhalten.

Ich bin aus einem Risikogebiet

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

zurückgekehrt. Wie soll ich mich verhalten?

Alle Menschen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind aufgefordert, nach ihrer Rückkehr in das Bundesgebiet für vierzehn Tage zu Hause zu bleiben, auch wenn Sie keine Erkrankungssymptome zeigen. Vermeiden Sie in dieser Zeit alle nicht zwingend notwendigen Kontakte zu anderen Menschen. Ausnahmen gelten für medizinisches und unabkömmliches Personal. Bitten wenden Sie sich in jedem Fall an Ihren Arbeitgeber, um mit diesem das weitere Verfahren insbesondere die Möglichkeit für Home-Office zu klären.

Wann ist eine Testung auf das Coronavirus nötig?

Eine Testung auf das Coronavirus ist in der Regel nur erforderlich, wenn Sie Erkrankungssymptome zeigen und sich in den letzten vierzehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder wenn Sie Erkrankungssymptome zeigen und einen engen Kontakt zu einem mit Covid-19 Infizierten engen Kontakt hatten. Von einem engen Kontakt spricht man, wenn Sie mit der infizierten Person kumulativ länger als 15 Minuten Kontakt in einem Abstand von unter 2 Metern hatten. Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Coronainfektion bleiben Sie möglichst zu Hause und vermeiden nicht notwendige Kontakte zu anderen Menschen. Kontakte innerhalb der häuslichen Gemeinschaft sind zu minimieren. Dies ist wichtig, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Ich habe Erkältungssymptome und habe deshalb Angst mich mit dem Coronavirus infiziert zu haben. Was soll ich machen?

Nehmen Sie bei sich selbst Erkältungssymptome wahr, muss dies noch nicht bedeuten, dass Sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben, denn zu dieser Jahreszeit grassieren auch typischerweise viele unterschiedliche Erkältungs- und Grippeviren. Eine Testung auf das Coronavirus ist in der Regel nur dann veranlasst, wenn Sie Erkrankungssymptome zeigen und sich in den letzten vierzehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder wenn Sie Erkrankungssymptome zeigen und einen engen Kontakt zu einem mit Covid-19 Infizierten engen Kontakt hatten. Von einem engen Kontakt spricht

man, wenn Sie mit der infizierten Person kumulativ länger als 15 Minuten Kontakt in einem Abstand von unter 2 Metern hatten.

Nehmen Sie für die weitere Diagnostik telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf. Ärzte dürfen ihre Patienten bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege ab sofort für bis zu 7 Tage krankschreiben, auch wenn sie mit dem Patienten nur telefoniert haben. Ein Arztbesuch ist in diesen Fällen nicht nötig.

Ist eine Testung auf das Coronavirus veranlasst, bitten wir Sie möglichst zu Hause und alle nicht notwendige Kontakte zu anderen Menschen zu vermeiden. Kontakte innerhalb der häuslichen Gemeinschaft sind zu minimieren. Dies ist wichtig, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Wer entscheidet, ob ein SARS-CoV-2 Test durchgeführt wird?

Wer getestet wird, entscheiden derzeit die Kliniken und Hausärzte selbst. Sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Symptome wie Fieber, Halsschmerzen und Atembeschwerden allein reichen demnach nicht aus. Die Person muss außerdem Kontakt zu einer infizierten Person gehabt oder sich in einer Region aufgehalten haben, in der das Virus flächendeckend nachgewiesen wurde.

Ich hatte engen Kontakt mit einer Person, die sich mit dem Coronavirus infiziert hat. Was soll ich tun?

Enge Kontaktpersonen haben sich für einen Zeitraum von 14 Tagen (Dauer der Inkubationszeit) gerechnet ab ihrem letzten Kontakt zu der erkrankten Person, in häusliche Quarantäne zu begeben und alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen vermeiden. Kontakte innerhalb der häuslichen Gemeinschaft sind zu minimieren. Messen Sie während der häuslichen Quarantäne regelmäßig ihre Körpertemperatur und achten Sie auf Krankheitssymptome, insbesondere das Auftreten von Atemwegssymptomatik und Fieber. Treten Krankheitssymptome auf, wenden Sie sich unverzüglich an ihren Hausarzt oder rufen Sie die kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer 116117) an.

Wie äußert sich eine Corona-Infektion?

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

Zahlt die Krankenkasse den Test auf SARS-CoV-2?

Seit dem 28. Februar 2020 übernehmen die Krankenkassen die Testung auf das Coronavirus in einem weiten Umfang. Voraussetzung hierfür ist die Entscheidung des Arztes, ob eine Patientin, ein Patient getestet werden soll oder nicht.

Wie lange ist man ansteckend?

Infizierte Personen sind bereits zwei Tage bevor die ersten Krankheitssymptome auftreten ansteckend. Infizierte Personen sind solange ansteckend wie Ihnen die Eigenschaft als Ausscheider des Coronavirus (SARS-CoV-2) labordiagnostisch nachweisbar ist. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht auch die häusliche Quarantäne der infizierten Person fort. Die Feststellung, dass das Coronavirus (SARS-CoV-2) labordiagnostisch nicht mehr nachweisbar ist, trifft das Gesundheitsamt.

Voraussetzung ist, dass die betroffene Person keine Erkrankungssymptome zeigt, fieberfrei ist und zwei durch Nasen-Rachenabstriche gewonnene, negative SARS-CoV-2-PCR-Untersuchungen vorliegen. Wie lange das Virus bei einer Person nachweisbar ist, kann individuell unterschiedlich ausfallen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht frühestens nach 10 Tagen die Möglichkeit, dass Untersuchungen auf das Coronavirus negativ ausfallen.

Muss ich mit leichten Atemwegserkrankungen für eine Krankschreibung in die Arztpraxis gehen?

Ab sofort können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit (AU) bis maximal sieben Tage ausgestellt bekommen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen. Diese Vereinbarung gilt seit 9. März 2020 und zunächst für vier Wochen.

Woher bekomme ich eine Bescheinigung für den Arbeitgeber wenn ich positiv getestet wurde oder eine enge Kontaktperson einer positiv getesteten Person bin?

Infizierte Personen und enge Kontaktpersonen erhalten vom Landratsamt einen Bescheid über die häusliche Quarantäne, den sie ihrem Arbeitgeber vorlegen können.

Wer hat Anspruch auf eine AU?

Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:

https://www.kbv.de/html/1150_44889.php